So geht Beteiligen

Was regelt der §18a BbgKVerf.?



haben

Recht auf **Beteiligung** und Mitwirkung



Alle Kinder & Jugendliche



ALLE Angelegenheiten, die sie berühren



Politik und Verwaltung







mitmachen wollen

besonders wichtig

mitmachen lassen



Formen und Methoden



Informationen Workshops Gespräche Jugendbeirat

zusammen entscheiden

WAS?

Was machen wir gemeinsam? Wofür geben wir das Geld aus? **Dokumentation** und Berichte



Ergebnisse aufschreiben

⇒ Beteiligung



BETEILIGEN

KOMPETENZZENTRUM

Kinder- und Jugendbeteiligung



Beauftragte / **Beauftragter** für Kinder und Jugendliche

kann benennen